

"Wir unterbreiten den Mitgliedern, Gönnern und Freunden der Vindonissagesellschaft..."

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - (1933-1934)

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESELLSCHAFT PRO VINDONISSA

Jahresbericht

1933/1934

Wir unterbreiten den Mitgliedern, Gönnern und Freunden der Vindonissagesellschaft wiederum einen kurzen Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr, die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 umfassend. Der letztjährige Grabungs- und der Jahresbericht wurden angezeigt oder fanden eine eingehende Besprechung und Würdigung im Brugger Tagblatt Nr. 139 vom 17. Juni (F. Utz); Neue Zürcher Zeitung Nr. 821 vom 7. Mai, erste Sonntagsausgabe Blatt 3, und Nr. 956 vom 27. Mai, Morgenausgabe Blatt 2 (P. Schoch); in der schweiz. Mittel- presse durch F. Utz: Schweizer Freie Presse Nr. 139 vom 17. Juni, Emmentaler Nachrichten Nr. 76, 2. Blatt, vom 30. Juni, Freie Rätier Nr. 149 vom 28. Juni, Hausfreund (Beilage zum Bülach-Dielsdorfer Volksfreund) Nr. 25 vom 24. Juni, Neues Winterthurer Tagblatt Nr. 138 vom 16. Juni, Der Kurgast am Untersee und Rhein und Hegau Nr. 69 vom 17. Juni, Hausfreund (Zofinger Tagblatt) vom 18. Juni, Seeländer Bote (Biel) vom 16. Juni, Nachrichten vom Zürichsee (Wädenswil) Nr. 101 vom 1. Juli, Schaffhauser Bauer (Thayngen) Nr. 157 vom 8. Juli, Feuille d'Avis de Vevey No. 160 du 11 juillet, Le Démocrate (Delémont) No. 157 du 10 juillet (von F. Utz und seinem welschen Kollegen).

Die **Jahresversammlung** fand am 28. Mai nachmittags 2 Uhr im Roten Haus in Brugg statt und war leider nur mäßig besucht. Ihre Abwesenheit hatten entschuldigt die Herren Dragendorff, Tatarinoff, Fels, Jahn, Rauber und Bläuer. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, worunter auch Herrn Bersu, den Direktor der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen archäologischen Instituts in Frankfurt a. Main, und erzählte allerlei Heiteres und Ernstes vom Wirken des verstorbenen Vizepräsidenten, Direktor Dr. L. Frölich, zu dessen Ehren die Versammlung sich erhob; er erwähnt ferner ein paar Gedenktage früherer archäologischer Ereignisse. Der Aktuar verliest das wie immer sorgfältig und zuverlässig abgefaßte Protokoll. In Ergänzung des Jahresberichtes teilt der Vorsitzende mit, daß dieses Jahr 8000 Nummern katalogisiert worden seien, daß es sich schon 1906 um eine Wegnahme des Ursinussteins von der Kirche Windisch nach Aarau gehandelt habe, und daß die Bearbeitung der Keramik schon 1913 von Dr. Loeschke gefordert und besprochen worden sei. Bezüglich der Rechnung wird erwähnt, daß der Aktivsaldo von 534 Fr. eigentlich nicht besteht, da wir über unseren Beitrag von 500 Fr. an die Habilitationsschrift von Dr. Laur hinaus noch 575 Fr. beitragen müssen, die einige Mitglieder zu diesem Zwecke beigesteuert haben. Der Vorstand macht verschiedene Anregungen, wie gespart werden könnte, z. B. indem Grabungs- oder Jahresbericht einmal ausgelassen, resp. von zwei Jahren zusammengezogen werden könnten. Herr Niggeler unterstützt letztern Vorschlag und äußert den Gedanken, den